



## Bekanntmachung

### über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, Änderungsbereich Merzen

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 34. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer Gewerbebaufläche südlich der engeren Ortslage von Merzen, nord-östlich der Hauptstraße (B 218) vorzunehmen.

Der Änderungsbereich der 34. F.-Planänderung umfasst die Flurstücke mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Lechtrup, Flur 6, Flurstücke 127/21, 127/30, 127/42, 264/122, 265/124 und 266/127 mit einer Größe von etwa 4,6 ha und ist aus dem beigefügten Flurkartenauszug ersichtlich.



Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 34. Änderung des F-planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Planänderungsverfahren eingeleitet.

ausgehängt am: 17.1.2024 Ba.

abgenommen am: